



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2020

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

P175065

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Otto Schmid und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Mit dem Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend „Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests“ bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung im Kanton Basel-Stadt aufgenommen und finanziert werden kann. Unter der Leitung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin des Gesundheitsdepartements und dem Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wurde ein dreijähriges Pilotprojekt zum stationären Drug Checking mit der Bezeichnung DIBS Drogeninfo Basel-Stadt im Kanton Basel-Stadt aufgebaut. Das Pilotprojekt startete im Juli 2019 und verzeichnet seither eine gute Auslastung, wobei deutlich mehr Männer als Frauen das Angebot in Anspruch nehmen. Zu 16% der analysierten Proben wurde eine öffentliche, im Internet einsehbare Substanzwarnung generiert. Dabei handelte es sich um MDMA-Tabletten und Falschdeklarationen. Diese Ergebnisse zeigen deutlich die Wichtigkeit der Substanzanalyse und des Beratungsangebots auf.

